

Grundschule

Jahresvertrag für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2022/2023

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse _____ Jahrgangsstufe _____

Nein, danke: Ich melde/wir melden unser Kind nicht für das Angebot der offenen Ganztagschule an der Montessori-Schule Eichstätt an.

Ja, ich melde/wir melden unser Kind für das Angebot der offenen Ganztagschule an der Montessori-Schule Eichstätt **für das ganze Schuljahr verbindlich an**.

Die Betreuungszeit der offenen Ganztagschule ist an den Tagen von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr geregelt. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen endet um 16.00 Uhr. Ich bin/wir sind dafür verantwortlich, dass mein/unser Kind pünktlich abgeholt wird.

Anzahl der Buchungstage pro Woche:

<input type="checkbox"/> 2 Tage (14,- € mtl.)	<input type="checkbox"/> 3 Tage (21,- € mtl.)	<input type="checkbox"/> 4 Tage (28,- € mtl.)
--	--	--

Die gewünschten Wochentage werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Neben der freiwilligen Lernzeit bieten wir auch von Ferien zu Ferien wechselnde sportliche, soziale oder kreative Zusatzangebote an.

Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung. An allen gebuchten Tagen besteht daher Anwesenheitspflicht bis 15.30 Uhr, Betreuungszeit ist bis 16.00 Uhr. Im Krankheitsfall muss das Kind rechtzeitig (bis spätestens 8.00 Uhr) von den Sorgeberechtigten im Schulbüro krankgemeldet werden. Eine Befreiung aus anderem Grund kann nur schriftlich spätestens einen Tag vorher bei der Schulleitung beantragt werden. Da die Angebote der Offene Ganztagschule staatlich genehmigt bzw. gefördert werden, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Nachzulesen unter der Internetseite des Bayerischen Kultusministeriums (<https://www.km.bayern.de/ganztagschule>).

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und kann nur jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Essenskosten bei Krankheit oder anderer Abwesenheit kann nicht erfolgen. Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

Die Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten liegt dem Träger vor.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten